**VORSCHULISCHE BILDUNG IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK**

**Ziele der vorschulischen Bildung**

Ziel der vorschulischen Bildung ist es, dass sich ein Kind so entwickelt, dass es am Ende der vorschulischen Bildung eine einzigartige und relativ eigenständige Persönlichkeit ist, die die Ansprüche, die das Leben an es stellt und es künftig erwarten werden, aktiv und mit Befriedigung zu meistern versteht.

Zu den Zielen der vorschulischen Bildung in der Tschechischen Republik gehören:

* die familiäre Erziehung zu ergänzen und zu unterstützen;
* die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zu unterstützen;
* die gesunde emotionale, geistige und körperliche Entwicklung des Kindes zu unterstützen;
* dem Kind beim Verstehen seiner Umwelt behilflich zu sein und es zur weiteren Wissensaneignung und zum Lernen zu motivieren;
* die Aneignung grundlegender Verhaltensregeln, von Lebenswerten und zwischenmenschlichen Beziehungen zu ermöglichen;
* Ungleichmäßigkeiten der kindlichen Entwicklung vor Beginn der Grundschulbildung auszugleichen;
* Voraussetzungen für das Fortsetzen der Ausbildung zu schaffen;
* Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen eine sonderpädagogische Betreuung zukommen zu lassen.

**Besonderheiten der vorschulischen Bildung**

* Die Methoden und Formen der Arbeit vorschulischer Bildung sind den Bedürfnissen der Kinder angepasst.
* Die vorschulische Bildung bietet Kindern ein entgegenkommendes und anregendes Umfeld, in dem sie sich wohl fühlen und das ihnen ermöglicht, sich auf natürliche kindliche Weise zu äußern und zu beschäftigen.
* Es werden die individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten eines jeden Kindes respektiert.
* Die Bildung erfolgt insbesondere mittels erlebnisbasiertem und spielerischem Lernen. Diese Methoden sollen die kindliche Neugierde und das Erkundungsbedürfnis fördern.

Der Bildungsinhalt geht von 5 Bildungsbereichen aus:

1. **Das Kind und sein Körper –** physische Entwicklung und Bewegungskoordination, Feinmotorik, Koordination von Hand und Auge, Selbstversorgung, Gesundheit, Sicherheit.
2. **Das Kind und seine Psyche**

* Sprache und Sprechen – Aussprache, grammatikalische Richtigkeit des Gesprochenen, Verständnis, Verständigung, Ausdrucksweise.
* Kognitive Fähigkeiten und Funktionen, Vorstellungskraft, Fantasie, gedankliche Operationen – Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Gedächtnis, Kreativität, Erfindungsgeist, Fantasie, Unterscheiden bildlicher und grafischer Symbole, grafischer Ausdruck, zeitlich-räumliche Orientierung, grundlegende vormathematische Vorstellungen, Mengen- und Zahlenbegriffe und -operationen, Problemlösung, Lernen.
* Selbstverständnis, Gefühle, Wille **–** Selbstbewusstsein, Selbstverwirklichung, Selbstbeherrschung, Anpassungsfähigkeit, Selbstkonzept, Gefühle, Wille.

1. **Das Kind und der andere –** Kommunikation mit einem Erwachsenen, Kommunikation mit Kindern, Kooperation bei Tätigkeiten, Soziabilität.
2. **Das Kind und die Gesellschaft –** gesellschaftliche Regeln und Gepflogenheiten, Einordnung in eine Gemeinschaft, Kultur, Kunst.
3. **Das Kind und die Welt -** Erkenntnisse, soziale Informiertheit, Anpassungsfähigkeit an Veränderungen, Beziehung zur Umwelt.

**Organisation der vorschulischen Bildung**

* Ein Schuljahr beginnt am 1.9. und endet am 31.8. des darauffolgenden Kalenderjahres.
* Vorschulische Bildung wird für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren organisiert (ein zweijähriges Kind hat keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz).
* Die Einschreibung zur vorschulischen Bildung für das darauffolgende Schuljahr läuft vom 2.5. bis 16.5. Den genauen Termin und den Ort legt der Leiter des Kindergartens fest.
* Die Pflicht zur vorschulischen Bildung setzt mit Beginn des Schuljahres ein, wo ein Kind das 5. Lebensjahr vollendet.
* Die verpflichtende vorschulische Bildung bezieht sich auch auf Bürger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die sich auf dem Gebiet der Tschechischen Republik länger als 90 Tage aufhalten, wie auch auf andere Ausländer, die eine dauerhafte oder eine vorübergehende Aufenthaltsberechtigung von über 90 Tagen besitzen, sowie auf Teilnehmer eines Verfahrens auf Erteilung eines internationalen Schutzes. Die verpflichtende vorschulische Bildung bezieht sich nicht auf Kinder mit einer schweren geistigen Behinderung.
* Das Pflichtjahr der vorschulischen Bildung kann auch auf andere Art und Weise absolviert werden. Hierzu gehören individuelle Bildung, Bildung in einer Vorbereitungsklasse einer Grundschule, Bildung in einer Vorbereitungsstufe einer Sondergrundschule und Bildung in einer ausländischen Schule auf dem Gebiet der Tschechischen Republik.
* Der Schulleiter ermöglicht auf der Grundlage der Empfehlung einer Schulberatungseinrichtung einem Kind mit besonderen Lernbedürfnissen oder mit einer außerordentlichen Begabung Bildung anhand eines individuellen Bildungsprogramms. Das Programm definiert die Möglichkeiten und die Art und Weise der Förderung des Kindes in den Problembereichen.
* Für die vorschulische Bildung ist das Rahmenbildungsprogramm verbindlich, das den obligatorischen Inhalt, den Umfang und die Bedingungen der Bildung abgrenzt. Das Rahmenbildungsprogramm ist für die Erstellung eines schulspezifischen Bildungsprogramms verbindlich.

**Kindergarten**

* In der Tschechischen Republik können Kinder staatliche oder private Kindergärten besuchen.
* Die Bildung eines Kindes im Kindergarten zahlen die Eltern mittels Gebühren für das sog. Schulgeld. Ferner zahlen sie auch die Verpflegung des Kindes. Für das Kind ist also im Kindergarten Ganztagsverpflegung inklusive Getränke sichergestellt. Im letzten Jahr des Besuchs eines Kindergartens in Trägerschaft des Staates, des Bezirks, der Gemeinde oder eines Gemeindeverbands wird kein Schulgeld gezahlt (Verpflegungsgeld schon), und zwar über eine Zeit von höchstens 12 Monaten.
* In einem staatlichen Kindergarten kann die maximale Anzahl von Kindern in einer Gruppe 28 betragen, mit denen in der Regel 2 Kindergärtnerinnen arbeiten. Darüber hinaus kann in einer Gruppe zum Beispiel ein Assistent eines Pädagogen, ein zweisprachiger Assistent eines Pädagogen oder ein Kindermädchen anwesend sein.
* Die Kinder können entsprechend ihrem Alter oder altersunabhängig in Gruppen aufgeteilt werden.
* Die Kinder gehen nach dem Mittagessen oder der Mittagsruhe in Begleitung einer erwachsenen Person vom Kindergarten nach Hause.
* Die Abwesenheit eines Kindes im Kindergarten ist entsprechend der Kindergartenordnung des gegebenen Kindergartens zu entschuldigen.
* Der gewöhnliche Tagesablauf kann in jedem Kindergarten ein anderer sein, wobei die Zeiten des Kommens und der Bildung der Kinder einzuhalten sind. Im Bedarfsfall einigen sich die Eltern mit der Leitung des Kindergartens und den Kindergärtnerinnen individuell.
* Beispiel eines Tagesablaufs:
* Zusammenkommen der Kinder, freie Spiele, individuelle Arbeit mit den Kindern;
* Gemeinschaftskreis – thematische Gespräche, Kindersprüche, Lieder, Rätsel;
* Gesundheitsübungen – Bewegungsspiele, Übungen an Stationen, Gesundheitsübungen, Entspannung;
* Brotzeit;
* Bildungsaktivitäten zu einem ausgewählten Thema – künstlerische, musikalische, intellektuelle, Bewegungs- und Arbeitsaktivitäten;
* Aufenthalt im Garten der Einrichtung oder Spaziergang in der Umgebung;
* Mittagessen;
* Mittagsruhe;
* Brotzeit;
* freie Spiele, Heimgehen der Kinder.
* Die Bildung erfolgt auf der Grundlage integrierter Blöcke, die den Kindern einen Inhalt an ausgewählten Themen in Zusammenhängen bieten. Für das Kind sind die gewonnenen Erfahrungen leicht verständlich und praktisch anwendbar. Die behandelten Themen gehen stets vom spezifischen Bildungsprogramm des gegebenen Kindergartens aus.
* Die Aktivitäten für die Kinder können in spontane und gelenkte Aktivitäten eingeteilt werden. Einige Aktivitäten leiten die Kinder also selbst und einige sind direkt oder indirekt durch die Kindergärtnerin beeinflusst.

**Kindergärtner(in)**

* Für die Ausübung ihres Berufs benötigen Kindergärtner/innen eine fachliche Qualifikation, die sie durch Studium eines Fachs mit Ausrichtung auf die Ausbildung von Kindergärtnern/Kindergärtnerinnen erhalten.
* Pädagogische Mitarbeiter haben während der Zeit ihrer pädagogischen Tätigkeit die Pflicht zur Weiterbildung, mittels der sie ihre Qualifikation auffrischen, aufrechterhalten und insbesondere steigern.
* Die Aufgabe von Kindergärtnern/Kindergärtnerinnen ist es, geeignete Tätigkeiten zu initiieren, das entsprechende Umfeld vorzubereiten und den Kindern Gelegenheiten zum Kennenlernen, Nachdenken und Verstehen ihrer selbst wie auch der sie umgebenden Realitäten zu bieten.
* Die Tätigkeit von Kindergärtnern/Kindergärtnerinnen geht von der pädagogischen Diagnostik aus, die sich durch das Beobachten und Sich-bewusst-Machen der individuellen Bedürfnisse und Interessen eines jeden Kinds auszeichnet und von der Kenntnis des aktuellen Befindens eines Kinds, von der Kenntnis seiner Entwicklung und auch von der regelmäßigen Verfolgung seiner Fortschritte ausgeht.

Erarbeitet: B. Kristýna Zimková, Kindergarten Matěchova, Prag 4

**Quelle**

Ministerium für Schule, Jugend und Sport der Tschechischen Republik*. Rahmenbildungsprogramm für die vorschulische Bildung* [online]. Prag: Ministerium für Schule, Jugend und Sport, 2018 [cit.11.05.2020]. Verfügbar auf: <http://www.msmt.cz/file/45303/>.

Gesetz Nr. 561/2004 Slg., über die vorschulische, die Grundschul-, Mittelschul-, höhere Fachschul- und andere Bildung (Schulgesetz).